

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule

vom 9. Dezember 2014

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2014-78)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule vom 10. Juli 2012 (Fundstelle: http://www2.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2012/2012-32.pdf) werden wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der fachspezifischen Bestimmungen wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
2. In der Inhaltsübersicht wird in § 9 das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ sowie das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - b. In Abs. 3 wird jeweils das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ sowie das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - c. In Abs. 2 Satz 2 Buchst. c) wird vor dem ersten Gliederungspunkt das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - d. In Abs. 2 Satz 2 Buchst. c) Gliederungspunkt i. wird das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - e. In Abs. 2 Satz 2 Buchst. d) wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.

- f. In Abs. 2 Satz 2 Buchst. e) wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - g. Abs. 3 Satz 2 Buchstabe c) wird in der nach dem Wort „oder“ abgesetzten Variante wie folgt geändert:
 - aa. Im dem Gliederungspunkt i. vorangestellten Halbsatz wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - bb. Im Gliederungspunkt i. wird das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ ersetzt.
 - h. In Abs. 3 Satz 2 Buchst. e) wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - i. In Abs. 4 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
5. In § 4 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ sowie das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 6. In § 6 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ ersetzt.
 7. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 wird jeweils das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ sowie das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt
 8. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - b. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - c. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 9. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ sowie das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ und das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - c. In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - d. In Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 10. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.

- b. In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ ersetzt.
- c. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ ersetzt.
- d. In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ sowie das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ ersetzt.

11. In § 19 wird folgender Satz 3 ergänzt:

„³Bei Aufnahme des Studiums ab dem Wintersemester 2013/2014 gilt Satz 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle der Begriffe „Hauptschule“ und „Hauptschulen“ die Begriffe „Mittelschule“ und „Mittelschulen“ verwendet werden.“

12. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) erhält folgende Fassung:

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								5 Min.) oder d) Referat (ca. 8 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder e) Präsentation (ca. 30 Min.) oder f) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder g) Portfolio (max. 10 S.)			me an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen).
06-HSPä d-2	2009-WS	Zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum mit Begleitveranstaltung	P+S	3	1		B/NB	a) Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben, nach Maßgabe der Praktikumsschule und b) Studienleistungen (Gesamtumfang ca. 10 Std.) ¹			§ 38 I Nr. 1d* § 38 I Nr. 3* Voraussetzung für die erfolgreiche Prüfungsteilnahme ist die regelmäßige Teilnahme am Praktikum nach Maßgabe der Praktikumsschule.
06-Psy-MMH S	2009-WS	Psychologische Maßnahmen und Methoden für die Hauptschule		5	1						
		<i>Psychological methods in secondary modern schools</i>									
06-Psy-MMH S-1	2009-WS	Psychologische Maßnahmen und Methoden für die Hauptschule	Ü	5	1		B/NB	a) Vortrag (ca. 30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder b) Präsentation (ca. 30 Min.) und Dokumentation (ca. 5 S.) oder c) Hausarbeit (ca. 10 S.) oder d) Klausur (ca. 45 Min.) oder e) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder f) Portfolio (max. 20 S.)			§ 38 I Nr. 2* Voraussetzung für die erfolgreiche Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls (max. dreimaliges unentschuldigtes Fehlen).
		<i>Psychological-grounded methods targeting the achievement of students in secondary modern schools</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	----------------------------------------------	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	----------------------------------------	--------------------------------------------------

Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 Satz 2 LASPO i.V.m. § 22 Abs. 2 LPO I). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.

Freier Bereich - fächerübergreifend

Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweils entsprechenden Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.

Freier Bereich – fakultätsweit Philosophische Fakultät I

Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät I für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät I für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.

Freier Bereich - fachspezifisch

05-SP-BQ/-1	2009-WS	Basisqualifikation Sport	S+S	3	1	2	B/NB	Praxisdokumentation (ca. 15 S.)			Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme (min. 80%) an den Lehrveranstaltungen. Das Modul richtet sich gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 LPO I an Studierende des Studiengangs Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen, die Sport nicht als Unterrichts- oder Didaktikfach studieren.
		<i>Basic Instruction in Physical Education</i>									
06-MS-BO/-1	2013-WS	Grundlagen schulischer Berufsorientierung für den Unterricht in der Sekundarstufe I	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			§ 38 I Nr. 1e* Das Modul richtet sich gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1e LPO I an Studierende des Studiengangs Lehramt an Mittelschulen, die Arbeitslehre nicht als Unterrichts- oder Didaktikfach studieren.
		<i>Fundamental principles of educational Careers Advice for teaching and learning at secondary schools in Bavaria</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	----------------------------------------------	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	----------------------------------------	--------------------------------------------------

Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Dem Modul dieser Arbeit sind 10 ECTS-Punkte zugeordnet.

Die schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I kann im Fach Didaktik der Mittelschule entweder im Rahmen der Mittelschulpädagogik und –didaktik oder im Rahmen der Didaktiken einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen dreier Fächer i.S.d. § 37 Abs. 3 LPO I (Didaktikfächer) angefertigt werden.

Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I - Mittelschulpädagogik und -didaktik

06-HA-HSPä d	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit Hauptschulpädagogik und -didaktik	A	10	1-2 ³						
		<i>Thesis Pedagogy of Secondary Education</i>									
06-HA-HSPä d-1	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit Hauptschulpädagogik und -didaktik	A	10	1-2 ³		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 40 S.)			
		<i>Thesis Pedagogy of Secondary Education</i>									

¹ Die Begleitveranstaltung zum Praktikum wird in dem Didaktikfach belegt, für das der Praktikumsplatz zugewiesen wurde.

² Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und richtet sich nach den vorhandenen Lehrkapazitäten. Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der verfügbaren Teilnehmerplätze so wird folgendes Verfahren durchgeführt:

Die Platzvergabe erfolgt nach Studienfortschritt (Zahl der ECTS-Punkte). Bei gleicher Anzahl an ECTS-Punkten entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

³ Gemäß §29 Abs. 2 Satz 1 LPO I.

* Das Teilmodul dient dem Erwerb von Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008.

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule an der JMU ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 21. Oktober 2014.

Würzburg, den 9. Dezember 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule wurden am 9. Dezember 2014 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Dezember 2014 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Dezember 2014.

Würzburg, den 10. Dezember 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel